

§ 1 Das Komitee des Kegelclubs

Der Kegelclub wird geführt durch sein Komitee.

Es besteht aus:

- a) dem Kegelvadder
- b) dessen Vertreter
(dieser ist zugleich der Königskegler)
- c) dem Schriftführer
- d) dessen Vertreter
- e) dem Kassenwart
- f) dem Kassenprüfer
- g) dem Kegeltourausschuss
(dieser besteht aus zwei Kegelbrüdern)

Die Wahl aller Ämter erfolgt jährlich, jeweils vor dem letzten Kegelabend eines Jahres.

Eine Wiederwahl ist uneingeschränkt möglich.

§ 2 Aufgaben der Mitglieder des Komitees

- a) Kegelvadder::
bei Pattsituationen zählt seine Stimme doppelt
- b) Königskegler (Ersatzkegelvadder)

- sucht eine auswärtige Kegelbahn für das Königskegeln
- c) Schriftführer
Notieren der Kegelspiele
- d) Kassenwart
Verwaltung der Club-Kasse
- e) Kassenprüfer
Prüfung der Club-Kasse vor dem letzten Kegelabend eines Jahres
- f) Kegeltourausschuss
Planung von Feiern und Ausflügen

§ 3 Neuaufnahme von Mitgliedern

Der Kegelclub besteht aus maximal 12 Kegelbrüdern. Die Neuaufnahme von Kegelbrüdern wird durch die Mitglieder des Kegelclubs beraten. Die Entscheidung fällt durch geheime Abstimmung; Einstimmigkeit ist erforderlich (keine Gegenstimme oder Enthaltung). Die Auszählung erfolgt durch den Kegelvadder und seinem Vertreter.

§ 4 Einstand

Neue Mitglieder werden nach ihrem Einstand in den Kegelclub aufgenommen. Der Einstand beträgt eine Runde Bier. Darüber hinaus hat das neue Mitglied den Durchschnittsbetrag des bei seinem Eintritt aktuellen Club-Kassenbestandes zu zahlen.

§ 5 Termine

- a) Der Kegelabend findet alle 4 Wochen am Samstag in der Zeit von 20:00 bis 23:00 Uhr statt.
- b) Das Königskegeln findet jährlich gemäß gesonderter Terminabsprache im Oktober statt.
- c) Die jährliche Kegel-Club-Versammlung findet jeweils vor dem letzten Kegelabend eines Jahres statt.
- d) Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 6 Beiträge

- a) Monatsbeitrag 10,00 €
- b) verspätetes Eintreffen 2,00 €
- c) Kugel gebracht bekommen 0,50 €
- d) Glöckchen klingelt 0,25 €

- e) Pumpe 0,10 €
- f) 3 Pumpen in Folge Schnapsrunde
- g) Verlorenes Spiel 0,10 €
(Änderungen können vor dem Spielvereinbart werden)
- h) Lustwurf 0,50 €
- i) Alle Neune 0,50 €
(alle zahlen; der Kegler bekommt ein(en) Bier/Schnaps)
- j) Acht ums Vorderholz 20,00 €
(der Kegler erhält eine Ehrenurkunde)
- k) Kranz 20,00 €
(der Kegler erhält eine Ehrenurkunde)
- l) König aus der Mitte 20,00 €
(der Kegler erhält eine Ehrenurkunde)
- m) Kugel wird eingeholt eine Runde Schnaps
- n) Kugel nicht eingeholt ein Schnaps für den Kegler

§ 7 Fernbleiben am Kegelabend

Abmeldungen für Kegelabende werden vom Kegelvadder, dem Königskegler und dem Schriftführer entgegengenommen.

Bei entschuldigtem Fehlen zahlt der Kegelbruder den Durchschnittsbetrag des betreffenden Abends in die Kegelkasse.

Bei unentschuldigtem Fehlen zahlt der Kegelbruder 5,00 € zusätzlich zum Durchschnittsbetrag in die Kegelkasse.

§ 8 Kegelausflug

Das Wochenende für den Kegelausflug wird in der jährlichen Kegel-Club-Versammlung festgelegt.

Selbstverständlich fahren alle Clubmitglieder mit!

Der Ausflug wird, soweit dies die Club-Kasse zulässt, aus dieser finanziert.

Wer trotzdem nicht mitfährt, hat keinen Anspruch auf Auszahlung seiner in die Club-Kasse eingezahlten Anteile.

Es werden keine Ausnahmen gemacht.

Wer nicht mitfährt, hat die Möglichkeit, einen sogenannten Reservefahrer vorzuschlagen. Dieser muss aber einstimmig vom Kegelclub angenommen werden.

§ 9 Geburtstag

Die Kegelbrüder geben am nächsten Kegelabend nach ihrem Geburtstag eine Runde Bier aus.

Werden die Kegelbrüder zum Geburtstag eingeladen, gilt folgende Regelung:

Runder Geburtstag: jeder Kegelbruder schenkt 10,00 €

Einfacher Geburtstag: jeder Kegelbruder schenkt 5,00 €

§ 10 Die Sonderkegel

a) Pumpenkegel:

Der Pumpenkegel wird dem Kegelbruder verliehen, der am Kegelabend die meisten Pumpen wirft. Für den Träger des Pumpenkegels besteht Mitführpflicht bis zum nächsten Kegelabend. Nichtmitführen des Pumpenkegels wird jeweils mit 1,00 € bestraft.

Wer dreimal nacheinander Pumpenkönig wird, zahlt 5,00 € in die Kegelkasse.

b) Königskegel:

Der Königskegel wird dem Kegelbruder verliehen, der die meisten Punkte beim Königskegeln erzielt. Im Gegensatz zum Pumpenkegel besteht hier keine Mitführpflicht.

Aber: Derjenige, der den Königskegel am Kegelabend nicht vorzeigen kann, zahlt eine Runde Bier.

§ 11 Gäste

Dem Gastkegler werden seine verlorenen Spiele in Rechnung gestellt.
Der Gastkegler zahlt seine Getränke und gibt zusätzlich eine Runde Bier aus.

Die Beträge werden noch am Kegelaabend berechnet und müssen sofort bezahlt werden.

§ 12 Ausscheiden aus dem Kegel-Club

Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss.

Mitglieder, die dreimal hintereinander ohne besonderen Grund fehlen oder sich wiederholt weigern die Aussenstände zu zahlen, können durch Clubbeschluss ausgeschlossen werden. Der Ausschluss wird durch eine offene Abstimmung mit einfacher Mehrheit entschieden. Ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Eigentum oder das Vermögen des Kegelclubs.

§ 13 Verschiedenes

Kleidung: Club-T-Shirt - beim letzten Kegeln im Jahr
- bei Kegelausflügen

- beim Königskegeln

Spiele: Bei Spielen mit 6 Wurf wird 2 x 3 Wurf gekegelt

Eissen, im Juli 2002

Für den Kegelclub „Breit vor'm Holz“: